



---

**Raum und Wirtschaft (rawi)**

Murbacherstrasse 21  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 83  
Telefax 041 228 64 93  
rawi@lu.ch  
www.rawi.lu.ch

## Leitfaden

zur Erstellung von Datenmodellen und Nachführungs-  
konzepten für Geodaten

<b>Projektname</b>	Leitfaden für Datenmodelle und Nachführungskonzepte
<b>Dateiname</b>	Leitfaden_Nachführungskonzept.doc
<b>Status</b>	<input type="checkbox"/> in Arbeit <input type="checkbox"/> in Prüfung <input type="checkbox"/> in Vernehmlassung <input checked="" type="checkbox"/> genehmigt
<b>Stand</b>	17.03.2011
<b>Version</b>	1.0
<b>Autor</b>	ma

Das vorliegende Dokument erläutert die Vorgehensweise bei der Erstellung von Datenmodellen und Nachführungskonzepten. Eine hilfreiche Checkliste findet sich in <sup>1</sup>.

Für das Nachführungskonzept selber sowie für die Datendokumentation gibt es im Kanton Luzern eine verbindliche Vorlage unter:

[https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/geoinformation/nachfuehrungskonzept\\_vorlage\\_leer.docx](https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/geoinformation/nachfuehrungskonzept_vorlage_leer.docx)

Das Vorgehen gliedert sich in folgende Schritte:

➤ **Vorarbeiten**

Je nach Thema klärt die Teamleiterin oder der Teamleiter ab, wie in benachbarten Kantonen vorgegangen wird und ob bereits Vorgaben (z.B. Minimaldatenmodelle <sup>3</sup>) des Bundes oder von Fachinformationsgemeinschaften (KOGIS, IKGEO, KKGEO, SIKGIS, e-geo, Raumdatenpool etc.) existieren. In Ausnahmefällen können auch Recherchen über die Landesgrenzen hinaus angebracht sein.

➤ **Bildung einer Arbeitsgruppe**

Die Arbeitsgruppe sollte sich aus Fachleuten mit hoher Kompetenz (Fachexperte/in von der „Front“, aus Vertretern und Vertreterinnen betroffener Dienststellen und ggf. aus dem Datenmodellierungs-Umfeld) zusammensetzen. In der Regel muss mindestens je eine Person aus der Abteilung geo und der betroffenen Dienststelle in der Arbeitsgruppe einsitzen.

Mit einem kurzen Beschrieb des Vorhabens werden potentielle Arbeitsgruppenmitglieder für die Mitarbeit angefragt, wobei die Vergütung zu regeln ist (siehe Skizze unten). Im Falle Mitarbeitender ausserhalb der Dienststelle rawi hat die Anfrage über die zuständigen GIS-Verantwortlichen zu geschehen.

Es ist darauf zu achten, dass die angefragten Fachleute über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügen und für die Mitarbeit motiviert sind. Ausserdem ist es empfehlenswert, mindestens eine Person mit gutem Draht zu Entscheidungsträgern mit einzubinden.

Vergütung (Entwurf):

<b>Vergütungsart</b>	<b>Vergütung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Arbeitsgruppensitzungen	Fr. 100.- / Std	Es werden nur die geleisteten Sitzungsstunden vergütet.  Das vorzeitige Studium der Sitzungsunterlagen, die Fahrzeit zu den Sitzungen und die Spesen werden nicht vergütet.
Spezielle Arbeiten / Aufträge	Fr. 140.- / Std	Werden nur bei einem ausdrücklichen Auftrag des Teamleiters vergütet.

Für kantonsinterne Mitarbeitende ist keine Vergütung vorgesehen.

➤ **Vorgehen in der Arbeitsgruppe**

Vor der ersten Teamsitzung erarbeitet der Teamleiter bzw. eine zu bestimmende Person einen Entwurf des Datenmodells (in Prosaform). Dieses Dokument wird mit der Einladung für die erste Sitzung an die Mitglieder der Arbeitsgruppe versandt. An

der ersten Sitzung sollen der Entwurf diskutiert und Verständigungsfragen geklärt werden. Fragen, die nicht beantwortet werden können, oder über deren Antwort man sich nicht einig ist, werden protokolliert und bis zur nächsten Sitzung geklärt.

Entscheide werden in der Regel in der Arbeitsgruppe gefällt, Detailfragen können auch in bilateralen Besprechungen geklärt werden.

Wichtig ist, dass sich das Team bereits am Anfang darauf einigt, was der Inhalt (gesetzliche Grundlage) des Datenmodells sein soll. Die technische Umsetzung kann später erfolgen. Ein spezielles Augenmerk soll vor allem auf die Nachführbarkeit der Objekte, auf den gewünschten Nachführungsrhythmus und auf die frühe Klärung der Zuständigkeiten (Finanzierung, Dokumentation, Qualitätssicherung usw.) gelegt werden. Das detaillierte Vorgehen wird in <sup>2</sup> beschrieben.

#### ➤ Nachführungskonzept

Das Nachführungskonzept bildet den Ablauf vom Auftrag bis zur Archivierung der Daten mit den entsprechenden Zuständigkeiten ab und stellt die Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der digitalen Daten sicher. Diese muss durch entsprechende automatisierbare Checks gewährleistet werden.

Zudem werden mit dem Konzept die entsprechenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Verwaltung, Archivierung und Nachführung der Daten geregelt. Bei OEREB-Daten ist für das Konzept eine Stellungnahme des Rechtsdienstes des BUWD einzuholen. Die Erarbeitung des Nachführungskonzepts erfolgt in der Regel mit der gleichen Arbeitsgruppe, mit der das entsprechende Datenmodell erarbeitet wurde. In Ausnahmefällen kann das Nachführungskonzept auch extern vergeben werden. Als verbindliche Vorlage dient wie bereits oben erwähnt folgendes Dokument:

[https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/geoinformation/nachfuehrungskonzept\\_vorlage\\_leer.docx](https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/geoinformation/nachfuehrungskonzept_vorlage_leer.docx)

#### Referenzierte Dokumente:

- 1) Empfehlungen zum Vorgehen bei der Harmonisierung von Geobasisdaten in Fachinformationsgemeinschaften (e-geo.ch, 2008)  
<http://www.e-geo.ch/internet/e-geo/de/home/publi.parsys.92956.DownloadFile.tmp/figde081103light.pdf>
- 2) Allgemeine Empfehlungen zur Methodik der Definition „minimaler Geodatenmodelle“ (Koordinationsorgan für Geoinformation des Bundes, Version 2010-11-23)  
<http://www.geo.admin.ch/internet/geoportal/de/home/topics/geobasedata/models.parsys.75473.downloadList.28447.DownloadFile.tmp/empfehlungenminimalegeodatenmodelle20120117.pdf>
- 3) Anleitung und Empfehlungen zur Erarbeitung der Minimalen Geodatenmodelle (Interkantonale Koordination in der Geoinformation, 2010)  
<http://www.ikgeo.ch/dokumentation/harmonisierung-geobasisdaten.html>